



Hauptpunkte des Berichts der Gruppe "Ordnungspolitik", der auf der Plenartagung des Europäischen Konvents am 7. und 8. November 2002 vorgelegt wurde.

Vorsitzender der Gruppe: Herr Klaus Hänsch

ORDNUNGSPOLITIK: VERSTÄRKTE KOORDINIERUNG

Vorab empfiehlt die Gruppe "Ordnungspolitik", die wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union in den künftigen Verfassungsvertrag aufzunehmen.

Die Gruppe hat sich um eine deutliche Unterscheidung zwischen Währungspolitik und Wirtschaftspolitik bemüht.

Sie bekräftigt, dass die europäische Währungspolitik in die **ausschließliche Gemeinschaftszuständigkeit** fällt, welche von der Europäischen Zentralbank wahrgenommen wird.

Die Wirtschaftspolitik hingegen fällt in die **Zuständigkeit der Mitgliedstaaten**. Die Gruppe weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass die Mitgliedstaaten ihre Politik besser koordinieren müssen, und zwar unabhängig davon, ob die Mittel für eine Verbesserung der Koordinierung in den Vertrag aufgenommen werden sollen oder nicht.

Die Gruppe schlägt folgende Bestimmungen vor, auch wenn kein einhelliges Einvernehmen über die Empfehlungen herrscht:

► Grundzüge der Wirtschaftspolitik

- Sie werden vom Rat der Europäischen Union angenommen; das Europäische Parlament **wäre** zu den betreffenden Entwürfen **zu hören** (kann Stellung nehmen). Die Rolle der Kommission könnte gestärkt werden
- Im Falle einer Nichtbeachtung richtet die Kommission eine Ermahnung direkt an den betreffenden Mitgliedstaat, der Rat der Europäischen Union beschließt auf Vorschlag der Kommission die zu ergreifenden Maßnahmen.

► Stabilitäts- und Wachstumspakt

Im Falle eines übermäßigen öffentlichen Defizits richtet die Kommission eine Ermahnung **direkt** an den

betreffenden Mitgliedstaat, der Rat der Europäischen Union beschließt die zu ergreifenden Maßnahmen. Die Rolle der Kommission könnte in diesem Zusammenhang gestärkt werden.

► Offene Koordinierungsmethode

- Das Europäische Parlament muss systematisch in die offene Koordinierungsmethode einbezogen werden
- Die Ziele, Verfahren und Grenzen der offenen Koordinierungsmethode sind **in den Verfassungsvertrag** aufzunehmen;

► Steuern

Einige Mitglieder der Gruppe empfehlen Folgendes:

- Die Beschlussfassungsprozesse müssten vor allem eine Annäherung der Steuersätze und die Festlegung von Mindeststandards für die indirekte Besteuerung und die Unternehmensbesteuerung zulassen, damit die Funktionsweise des Binnenmarkts verbessert werden kann;
- Maßnahmen, die den Binnenmarkt oder den Umweltschutz betreffen, könnten vom Rat der Europäischen Union mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. In diesem Fall müsste eine erschöpfende Liste dieser Maßnahmen aufgestellt werden.

Die Gruppe hebt hervor, dass die EURO-GRUPPE beibehalten werden sollte und informelle Beziehungen zwischen der EURO-GRUPPE, der Europäischen Zentralbank und der Kommission weiterhin möglich sein sollten. Die Vertretung des Euro-Raums in den internationalen Organisationen müsste verstärkt werden.

